



I - Schule

**Sprachstandserhebung in Wipperfürth
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 23.05.2007**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule und Soziales | Ö | 04.06.2007 | Kenntnisnahme |

Antwort:

Eine konkrete und detaillierte Beantwortung der Anfrage ist z.Zt. nicht möglich. Zum einen laufen die Sprachtests der zweiten Stufe noch bis 01.06.2007. Danach müssen bis zum Beginn der Sommerferien die Kinder auf ihre Sprachkompetenz geprüft werden, die bzw. deren Eltern auf die Einladung nicht reagiert haben. In Wipperfürth sind dies ca. 10 – 15 Kinder. Nach Abschluss aller Tests ist nach Auskunft des Schulamtes ohnehin eine umfassende Auswertung vorgesehen, sodass in der Herbstsitzung des Ausschusses für Schule und Soziales das Thema intensiver behandelt werden kann.

Bekanntlich sind die Sprachstandsfeststellungen durch § 36 Abs. 2 Schulgesetzes NRW in diesem Jahr neu eingeführt worden. Zwei Jahre vor der Einschulung soll festgestellt werden, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. In der ersten Stufe wurde dazu in den Kindertagesstätten mit Hilfe des einem Brettspiel ähnlichen Testverfahrens „Besuch im Zoo“ (Delfin 4) der Sprachstand der Kinder festgestellt. Bezogen auf Wipperfürth waren das 243 Kinder. 212 Kinder haben an der ersten Stufe der Sprachstandserhebung teilgenommen. 112 Kinder, die ganz offensichtlich über gute Deutschkenntnisse und eine altersgemäße Sprachentwicklung verfügen, konnten so frühzeitig aus dem weiteren Verfahren genommen werden.

Nach diesen Tests musste bei ca. 131 Kindern, bei denen in der ersten Stufe entweder Sprachauffälligkeiten festgestellt wurden oder die an der ersten Stufe nicht teilgenommen haben, die Sprachkompetenz in der zweiten Stufe intensiver geprüft werden. Dies geschieht in einem etwa 30minütigen Test. Kinder klappen dabei die Läden eines Papphauses („Pfiffikus.-Haus“) auf. In den „Zimmern“ finden sie Alltagssituationen, zu denen verschiedene Sprachsituationen durchgespielt werden. Die Auswertung erfolgt durch eine Lehrkraft anhand einer Auswertungsmatrix. Auf Wunsch können die Eltern an dem Verfahren der zweiten Stufe teilnehmen, dürfen sich aber nicht in den Test einmischen.

Nach dem Stand vom 24.05.2007 wird bei voraussichtlich ca. 10 – 15 Wipperfürther Kindern eine zusätzliche Sprachförderung nötig. Diese sollen bis zur Einschulung intensiv gefördert werden. Das Land NRW stellt den Trägern der

Kindertageseinrichtungen für Sprachförderkurse Mittel von 340,-- € pro Kind und Jahr zur Verfügung. Über die Organisation der Förderung entscheiden die Kindertageseinrichtungen selbst. Sie werden dabei vom städtischen Jugendamt unterstützt und begleitet.

Nach Auskunft des Schulamtes haben die Sprachtests keinen Unterrichtsausfall verursacht. Die beim Sprachtest eingesetzten Pädagogen sind im Bedarfsfall durch andere Kolleginnen und Kollegen vertreten worden.

Im übrigen handelt es sich bei den Sprachstandserhebungen um eine sogen. „innere“ Schulangelegenheit, für die somit keine originäre Zuständigkeit der Stadtverwaltung besteht.

Anlage:

Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet